Blasmusik Verband Tirol

Leitfaden

für Bezirkswertungsspiele

Wertungsspiele sollen auch den aktuellen Trend, das Musizieren von Literatur aus verschiedenen Genres, abbilden. Deshalb können ab dem Jahr 2022 Wertungsspiele in verschieden Sparten abgehalten werden.
Die veranstaltende Bezirksleitung des Bezirkswertungsspieles bestimmt die Form (Mischform oder Spezialisierung auf nur eine oder zwei Sparten).
Weiters obliegt es auch dem Bezirksvorstand ob und wie Punkte bekannt gegeben werden.
Der Landesverband vergibt die Medaillen. Der Registerpreis wird weitergeführt.

Stückwahl:

Zur Hervorhebung der Tiroler Note bei Wertungsspielen werden alternativ zu den Pflichtstücken des ÖBV in allen vier Sparten auch die Kompositionen von Tiroler Komponistinnen und Komponisten als Pflichtstücke (nach erfolgter Einstufung) akzeptiert.
In der Stufe A müssen keine Pflichtstücke vorgetragen werden.

mit Pflichtstücken und Medaillen

Konzertmusik

Konzertmusik wird wie üblich in fünf Leistungsstufen (A,B,C,D,E) durchgeführt.
Vorzutragen sind ein Pflichtstück des ÖBV-Kataloges der letzten gültigen vier Jahre: z.B.: 2024/2025 und 2021/2022/2023 sowie ein Selbstwahlstück.
Selbstwahlstücke können aus dem „Literaturkatalog für Konzertwertungen des ÖBV“ sowie aus der „KONZERTMUSIK - Selbstwahlliste des BVT“ gewählt werden.
Nichteingestufte Werke müssen rechtzeitig (mindestens drei Monate vor dem Wertungsspiel) von der Literaturkommission des BVT bewilligt werden.

Sakrale Musik

Sakrale Musik wird in vier Leistungsstufen (A,B,C,D,E) abgehalten.
Jedes Orchester muss ein Pflichtstück aus der „SAKRALE MUSIK – Pflichtstückliste des BVT“ sowie weitere Selbstwahlstücke innerhalb der vorgegebenen Zeitvorschriften in beliebiger Reihenfolge vortragen. Bevorzugter Raum ist natürlich die Kirche, kann aber auch im Saal abgehalten werden.

Traditionelle Musik: Polka-Walzer-Marsch

Polka-Walzer-Marsch wird in vier Leistungsstufen (A, B, C, D) durchgeführt.
Jedes Orchester muss je ein Werk aus den Bereichen Polk-Walzer-Marsch (insgesamt also drei Werke) in beliebiger Reihenfolge vortragen.
Als Pflichtstück ist eine Komposition eines/r Tiroler Komponisten/in zu spielen. Die weiteren Stücke sind aus der Literaturdatenbank des ÖBV, der „POLKA-WALZER-MARSCH - Tiroler Ergänzungsliste“ zu wählen oder zur Einstufung vorzulegen. Die verpflichteten Nettospielzeiten entfallen in dieser Sparte.

Konzertwalzer aus der K & K-Zeit sind uns ein großes Anliegen, sehr empfehlenswert, aber etwas komplexer. Daher kann ein derartiger Walzer auch eine Schwierigkeitsstufe darunter liegen. Das heißt: ein Konzertwalzer der Schwierigkeitsstufe B kann auch in C gespielt werden.
Sinnvolle Kürzungen sind erlaubt. Solowerke und Werke mit Gesang sind nicht zulässig. Auswahlorchester und typisch böhmisch-mährische Besetzungen sind nicht zugelassen.

Popularmusik: Rock/Pop-Musical-Filmmusik
Popularmusik wird ebenfalls in vier Leistungsstufen (A,B,C,D,) ausgeschrieben.
Jedes Orchester muss ein Pflichtstück aus der „POPULARMUSIK – Pflichtstückliste des BVT" wählen. Zusätzlich sind noch zwei Kompositionen aus den beiden anderen Genres vorzutragen.
Um dem Stil besonders gerecht zu werden ist die Besetzung mit stiltypischen Instrumenten (E-Gitarre, E-Bass, Synthesizer...) und Gesang (solistisch mit Begleitung durch das Blasorchester) erweiterbar (und erwünscht). Eine tontechnische Verstärkung des gesamten Orchesters ist nicht gestattet.

ohne Pflichtstücke (ohne Punkte und Medaillen)

Feedbackkonzert
Musikkapellen können sich bei der Anmeldung auch dafür entscheiden, keine Punktewertung zu erhalten. Die Teilnahme beim Feedbackkonzert (freie Wahl der Kompositionen, auch stufenübergreifend möglich) dient pädagogischen Zwecken wie Coaching und dem Aufzeigen von weitern Alternativen und Möglichkeiten einer Weiterentwicklung. Neben einem Live-Mitschnitt bietet dieses Format die Möglichkeit für ausreichende Rückmeldungen durch die Jury.

Alle nötigen Listen der Pflicht- und Selbstwahlstücke sind auf der Homepage des BVT https://www.blasmusik.tirol/ unter Fachbereiche/Kapellmeister/Konzertwertungen zu finden.

Stufen / Nettospielzeit aller Kompositionen

Stufe A	mindestens 8 Minuten
Stufe B	mindestens 10 Minuten
Stufe C	mindestens 15 Minuten
Stufe D	mindestens 20 Minuten
Stufe E	mindestens 25 Minuten

Bewertungskriterien

1. Stimmung und Intonation
2. Ton- und Klangqualität
3. Phrasierung und Artikulation
4. Spieltechnische Ausführung
5. Rhythmik und Zusammenspiel
6. Dynamische Differenzierung
7. Tempo und Agogik
8. Klangausgleich und Registerbalance
9. Interpretation und Stilempfinden
10. Musikalischer Ausdruck und künstlerischer Gesamteindruck

Anzahl der teilnehmenden Musikkapellen / Organisation

Die Mindestanzahl bei Konzertwertungsspielen sind 8 Musikkapellen.
Bewährte Zeiteinteilungen (ohne Feedbackgespräche): Stufe A-20-25 Minuten / Stufe B 25 – 30 Minuten / Stufe C – 35 Minuten/ Stufe D – 40 Minuten

Jury

Als Juroren werden nur nicht in Tirol lebende Experten engagiert. Die Jury wird vom BVT bestellt und bezahlt. Kosten für eventuell anfallende Nächtigungen (bei sehr früh beginnenden oder spät endenden Veranstaltungen) trägt der Bezirksverband.
Die Zeit der Beanspruchung der Juroren darf vom Beginn der Wertung inklusive der Feedbackgespräche höchstens 10 Stunden betragen. Sonderregelungen sind eventuell nach Absprache möglich.

Besetzungs- und Namenslisten

Besetzungs- und Namenslisten sind am Wertungsspieltag abzugeben. Sie dienen der Bezirksleitung vorweg zur Kontrolle der Aushilfenregelung sowie als Grundlage für den Registerpreis.

In der Stufe A müssen keine Pflichtstücke vorgetragen werden.

Vorgaben für die Selbstwahlstücke der Konzertmusik:

- Konzertante, gehaltvolle Literatur (Konzertwertungsspiel!)
- mehrere unterschiedliche dynamische Abstufungen
- mindestens zwei verschiedene Tempi (Charakteristika)

Besetzungsrichtlinien

Grundsätzlich können in den Leistungsstufen A, B und teilweise in C, mangelnde Besetzungen durch andere Instrumente ersetzt werden. Es müssen allerdings alle Stimmen der Komposition gespielt werden.
In D und E müssen alle vom Komponisten geforderten Instrumente besetzt sein.

§ 5 Aushilfen/Substituten

- Grundsätzlich darf nur mit vereinsinternen Musikern/innen zum Wertungsspiel angetreten werden.
- Im Interesse einer werksgetreuen Interpretation sind maximal drei Substituten für Oboe, Englischhorn, Fagott, Kontrabass, Kontrabassklarinette, Kontrafagott, Harfe, Klavier, E-Gitarre oder E-Bass zugelassen.
- Weiters können fehlende Stimmen durch maximal drei Aushilfen aus anderen Musikkapellen ersetzt werden.
- Jede Kapelle ist verpflichtet die Anzahl der Substituten und Aushilfen anzugeben, die beim Wertungsspiel publik gemacht werden können.

Bekanntgabe der Ergebnisse - vom Bezirk bestimmbar:

a) Medaillen ohne Punkte-Bekanntgabe
b) Medaillen mit Punkte-Bekanntgabe